

FAQ Modul IV BaLa

„Heterogene Bedingungen des Aufwachsens“

Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Modul?

Das Modul verfolgt zwei grundlegende Ziele: Zum einen wird Schule in den Veranstaltungen im gesellschaftlichen Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen verortet. Zum anderen vermittelt das Modul angehenden Lehrkräften Wissen über die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen des Lebens von Kindern und Jugendlichen sowie Fähigkeiten zur Reflexion von sozialen Zusammenhängen und Ordnungsverhältnissen.

Wie ist das Modul aufgebaut?

Abhängig von der studierten Lehramtsoption besteht das Modul aus ein bzw. zwei Vorlesungen und einem zwei- bzw. vierstündigen Projektseminar. Studierende des Studiengangs GyGe studieren eine Vorlesung und ein zweistündiges Projektseminar, Studierende der Studiengänge GS und HRSGE studieren zwei Vorlesungen und ein vierstündiges Projektseminar.

Wie sind Prüfungen im Modul organisiert?

Auch die Modulprüfungen unterscheiden sich zwischen den Studiengängen: Studierende des Studiengangs GyGe entwickeln als Modulprüfung ein Poster, Studierende des Studiengangs GS schreiben einen Projektbericht (15 Seiten) und Studierende des Studiengangs HRSGE präsentieren ein Poster und verfassen einen Projektbericht (20 Seiten). Modulprüfungen sind an die Projektseminare gekoppelt. Zusätzlich ist in den für den jeweiligen Studiengang relevanten Vorlesungen eine online-gestützte Studienleistung zu erbringen.

Warum gibt es im Modul unterschiedliche Anforderungen für die verschiedenen Lehrämter?

Studierende der verschiedenen Studiengangsoptionen studieren bildungswissenschaftliche Inhalte in unterschiedlichem Umfang. Dies schlägt sich in der Creditierung des Moduls in den verschiedenen Studiengängen nieder. Studierende des Studiengangs GyGe studieren das Modul IV im Umfang von 6 ECTS, Studierende des Studiengangs GS studieren Modul IV im Umfang von 13 ECTS und Studierende des Studiengangs studieren Modul IV im Umfang von 16 ECTS.

Wie sind die Vorlesungen im Modul organisiert?

Die beiden zentralen Vorlesungen im Modul werden von mehreren Hochschullehrer*innen getragen. Sie bringen ihre Expertise entweder in einem Prinzip der Ringvorlesung sitzungsweise in die Vorlesung ein (aktuell gilt dies für die Vorlesung ‚Sozialisation, Heterogenität, Inklusion‘) oder übernehmen die Vorlesung abwechselnd für je ein Semester (aktuell für die Vorlesung ‚Kindheit, Jugend, Schule und Kinder- und Jugendhilfe‘). Durch dieses Prinzip der geteilten Verantwortung können sich die konkreten Inhalte der Vorlesungen im Rahmen der Vorgaben im Modulhandbuch zwischen den Semestern geringfügig verschieben. Dies gilt auch für die an die beiden Vorlesungen gebundenen Studienleistungen. Das heißt konkret, dass Studierende nicht davon ausgehen können, in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die gleichen Inhalte und Tests für die Erbringung der Studienleistung vorfinden zu können.

Was bedeutet Projektseminar?

Projektseminare geben Studierenden am Ende ihres BA-Studiums Gelegenheit, bildungswissenschaftlichen Fragestellungen vertieft nachzugehen. Die den angebotenen Projektseminare sind entweder *theoretisch* ausgerichtet auf der Grundlage von Lektüren; Studierende führen mit einer *empirischen Ausrichtung* eigener Erhebungen und Analysen durch oder entwickeln und realisieren in einer *konzeptionellen Anlage* eigene pädagogische Ansätze.

Was verbirgt sich hinter den einzelnen Prüfungsformen?

Modul IV ist mit Poster und Projektbericht auf alternative Prüfungsformen zur Klausur ausgerichtet und zielt damit auf die Vorbereitung der BA-Arbeit und des empirischen Posters im Rahmen des Praxissemesters im Master. Beide Prüfungsformen sind geeignet, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu festigen und zu vertiefen. Sie sind an die Seminare gekoppelt, in denen Studierende Informationen und Hinweise zur Erstellung von Postern und/oder Projektberichten erhalten. Die Bewertungsmaßstäbe für beide Prüfungsformate werden in Modulkonferenzen zu Modul IV fortlaufend diskutiert, hieran wirken neben den Lehrenden auch Studierendenvertreter*innen mit.

Was meint der Zusatz „20% Vorlesungsbezug“ für die Modulprüfung? Wie wird das geprüft?

Mit der Verlagerung der Modulprüfung auf die Projektseminare im Modul werden nicht nur die dort vermittelten Lehrinhalte abgeprüft, sondern das gesamte Modul. So fließen auch die Inhalte der studiengangsrelevanten Vorlesung(en) in die Bewertung ein. In Modulkonferenzen haben sich Lehrende und Studierende darauf verständigt, dass diese im Umfang von 20% über die Modulprüfung abgeprüft werden sollen. Inhaltlich sollen dabei vor allem folgende Inhalte relevant sein:

- thematische, begriffliche und theoretische Bezüge aus den Vorlesungen
- ein reflexiver Umgang mit Differenzkonstruktionen
- für GS und HRSGE: die Einordnung der Schule in die pädagogische Institutionenlandschaft

Welche Bedeutung hat die Studienleistung im Modul und wie ist sie zu erbringen?

Über zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Vorlesungen im Modul soll eine tiefgehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den dort vermittelten Inhalten sichergestellt werden. Studienleistungen sind dabei online-gestützt in vorlesungsbegleitenden Moodle-Kursen zu erbringen.

Warum liegt der Prüfungstermin im Modul abweichend vom Semesterende?

Um für die BA-Studierenden am Ende ihres Studiums einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten muss die Bewertung der Modulprüfung bis zur regulären Anmeldung zum Praxissemester im Master je Anfang des Semesters abgeschlossen und verbucht sein. Um dies sicherzustellen, wurden die Abgabefristen für die Leistungen zur Modulprüfung Mitte Februar im Wintersemester und Mitte August im Sommersemester festgelegt. Diese Fristen gelten auch für den Abschluss der Studienleistungen im Rahmen der Vorlesungen.

Was ist, wenn die Studienleistung und/oder Modulprüfung in dem Semester, in dem die entsprechenden Kurse besucht wurden, nicht angetreten oder nicht bestanden wurde?

Prüfungsleistungen: Wurden Prüfungsleistungen in einem Kurs nicht fristgerecht erbracht werden, haben sich Studierende nicht rechtzeitig von der Prüfung abgemeldet oder die Prüfung mit nicht bestanden bewertet, können diese im Folgesemester nachgeholt werden. Dazu muss keine neue Veranstaltung belegt werden, sondern die Erbringung der Leistung ist mit den Lehrenden des besuchten Wahlpflichtseminars im Teilgebiet IV.2 abzustimmen. Nach Anmeldung zur Wiederholungsprüfung oder Neuanmeldung (bei Rücktritten oder Abmeldung) zu den Anmeldeterminen im zentralen Prüfungswesen kann die Prüfung abgelegt werden.

Studienleistungen: Studienleistungen sind keine Prüfungsleistungen und müssen auch nicht angemeldet werden. Sie haben keine Versuchszählungen. Die Studienleistungen werden im Rahmen der Vorlesungen jedes Semester angeboten und können bei nicht Bestehen jedes Semester neu absolviert werden. Ist ein Studienleistungsanteil in einer der beiden Vorlesungen (GS/HRSGe) nicht bestanden oder nicht erbracht worden, so kann dieser im Folgesemester unter Beibehaltung des in der anderen Vorlesung schon bestandenen Studienleistungsanteils erbracht werden. Eine Verbuchung der Studienleistung in

HisinOne (Notenspiegel) kann jedoch erst erfolgen, wenn die Studienleistungsanteile aus beiden Vorlesungen erfolgreich erbracht worden sind.